



Vergütungsvereinbarung

zwischen

der Synacore GmbH, Marburger Str. 14, 10789 Berlin

– im Folgenden Auftragnehmer –

und

– im Folgenden Auftraggeber.

1. Vergütung

Für die Unterstützung durch den Auftragnehmer zur Sicherstellung der Betriebsfähigkeit der EDV-Anlage und der gesamten Netzpräsenz erhält der Auftraggeber eine Vergütung i. H. v. 130,00 € (in Worten: Einhundertdreißig Euro) je Stunde. Abgerechnet wird für jede angefangenen zehn Minuten.

Eine Anrechnung der vorstehend vereinbarten Vergütung auf eine eventuell nachfolgende Tätigkeit des Auftragnehmers oder eine insoweit dort vereinbarte Vergütung wird ausgeschlossen.

2. Auslagen und Anfahrt

Falls im Rahmen der Zusammenarbeit Hardware oder Software nach Rücksprache mit dem Auftraggeber erworben wird, so wird diese gesondert berechnet.

Ist zur Durchführung des Auftrages ein Vor-Ort-Termin bei dem Auftraggeber erforderlich oder vereinbart, kann der Auftragnehmer für die Anfahrt zu diesem Termin eine **Anfahrtpauschale** in Höhe von maximal **45,00 €** abrechnen, ohne dass es eines Beleges bedarf. Dies gilt nicht für Termine, die an einem Orte stattfinden, der weiter als 100 Kilometer Fahrtstrecke vom Sitz des Auftragnehmers entfernt ist. In diesem Falle kann der Auftragnehmer eine gesonderte Anfahrtpauschale berechnen.

3. Abrechnung und Fälligkeit

Über die geleisteten Stunden wird dem Auftraggeber monatlich eine Abrechnung der geleisteten Stunden nebst Auslagen erteilt. Die danach jeweils abgerechnete Vergütung wird mit Erteilung der Abrechnung fällig.

4. Allgemeine Geschäftsbedingungen

Im Übrigen gelten die beigelegten allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Berlin, den _____

.....
(Auftraggeber)

.....
(Auftragnehmer)